

Informationen für Antragsteller

Die Sparkassen-Stiftung der Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Bad Hersfeld.

Der **Stiftungsvorstand** setzt sich zusammen aus dem Vorstand der Sparkasse:

Vorstandsvorsitzender Reinhard Faulstich
Vorstandsmitglied Thomas Walkenhorst

Ansprechpartner für Fragen zur Stiftung sind:

Abteilungsleiter Vorstandsstab Wolfgang Kurth
Stiftungsverwaltung Kerstin Schäfer

Alle Ansprechpartner sind erreichbar unter:

Dudenstraße 15 **Tel. 0 66 21 / 85 – 1155** **stiftung@spk-hef.de**
36251 Bad Hersfeld **Fax 0 66 21 / 85 - 1159**

Die jährlich zur Verfügung stehenden Fördermittel ergeben sich aus den Erträgen des Stiftungsvermögens.

Zu den **Förderschwerpunkten** zählen:

- Förderung der öffentlichen Gesundheits- und Wohlfahrtspflege einschließlich der Altersfürsorge
- Förderung der Jugendpflege und Jugendfürsorge
- Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung
- Förderung des Sports
- Förderung der Kunst, der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten
- Förderung der Denkmalpflege
- Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde sowie des Naturschutzes

Die Förderung der Sparkassen-Stiftung ist **regional beschränkt** auf den Kreis Hersfeld-Rotenburg.

Zuwendungsempfänger sind i. d. R. gemeinnützige oder mildtätige Organisationen, Vereine oder Verbände die ihren Sitz im Kreis Hersfeld-Rotenburg haben.

Die **Einreichung der Förderanträge sollte bis Ende Dezember** erfolgen. Danach erfolgt eine Überprüfung der Eingänge und Aufbereitung der Unterlagen. Eine Entscheidung über die Verwendung der Mittel trifft das Kuratorium in seiner Sitzung im Februar/März eines jeden Jahres.

Der Vorsitzende des Kuratoriums der Sparkassen-Stiftung ist der Landrat des Kreises Hersfeld-Rotenburg, der stellvertretende Vorsitzende ist der Bürgermeister der Stadt Bad Hersfeld. Der Personalrat der Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg ist eines der fünf weiteren Mitglieder des Kuratoriums.

Der Empfänger verpflichtet sich, die erhaltenen Mittel gemäß den Stiftungszwecken zu verwenden. Er stellt der Stiftung eine Zuwendungsbestätigung aus und reicht weitere Unterlagen ein, die die Mittelverwendung erkennen lassen.

Die Stiftung bittet den Projektträger, die Förderung in angemessener Form öffentlich darzustellen. Die Maßnahmen der projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit sind vor ihrer Umsetzung mit der Stiftung abzustimmen. Dies gilt insbesondere für die Festlegung von Terminen und die Freigabe von Druckerzeugnissen wie z.B. Plakate, Flyer oder Einladungskarten in denen auf die Mitwirkung der Stiftung hingewiesen wird.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Leistungen der Sparkassen-Stiftung.